



Zschopau, am 11.06.2024

## Ortsübliche Bekanntgabe

### EINLADUNG 60. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.06.2024, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

---

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 58. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 24.04.2024
- 1.6. Niederschrift der 59. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 22.05.2024
- 1.7. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 22.05.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag Stadtrat Herr Dr. Meyer zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zschopau der Haushaltsjahre 2012 bis 2021 StR-185/24
5. Sitzungskalender für 2024 - Änderung StR-179/24
6. Aufhebung des Beschlusses Nr. 492 über die Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen StR-178/24
7. Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen StR-168/24
8. Budgetanpassung Zuschuss Herberge StR-182/24
9. 4. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung Gartenstraße 6 StR-184/24
10. Lärmaktionsplan Zschopau 2024 StR-157/24
11. Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 16 Elektroinstallation StR-183/24
12. Kaufgesuch einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau am Sportplatz der MAN-Schule an "Elektro Kretschmar GmbH" StR-096/23
13. Verkauf eines Baugrundstücks "Am Gräbel", Flurstück 296/24, der Gemarkung Zschopau an Eheleute Pierre und Sabine Seifert StR-181/24
14. Anfragen
15. Dank an den bisherigen Stadtrat

#### Nichtöffentlicher Teil

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

ausgegangen am:  
abzunehmen am:  
abgenommen am:



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-185/24**

Erstellungsdatum: 11.06.2024

**Antrag Stadtrat Herr Dr. Meyer zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zschopau der Haushaltsjahre 2012 bis 2021**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Antrag des Stadtrates Herr Dr. Meyer zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zschopau der Haushaltsjahre 2012 bis 2021 und beauftragt den Oberbürgermeister bis zum Jahresende 2024 eine schriftliche Stellungnahme zum Stand der Erledigung zu den Punkten 1.2, 2, 3.1 und 4 vorzulegen.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In der 57. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024 wurde über den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung beraten.

Stadtrat Dr. Meyer bittet dazu, in einem mündlich zur Sitzung formulierten Antrag, eine Beschlussfassung herbeizuführen. Diese soll beinhalten, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, bis Ende des Jahres 2024 zu den Punkten 1.2, 2, 3.1 und 4 schriftlich Stellung zum Stand der Erledigung zu nehmen.

Diesem Antrag wird mit dieser Beschlussvorlage nachgekommen.

Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-179/24**

Erstellungsdatum: 06.06.2024

**Sitzungskalender für 2024 - Änderung**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den geänderten Sitzungskalender 2024.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 8 Abs. 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine, die Termine der Ausschusssitzungen und die Änderung der Sitzungstermine zu beschließen.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 21.08.2024 statt. Laut Sitzungsplan ist in der Woche darauf ein Hauptausschuss geplant. Da die Besetzung zum Termin der Ladungsfrist am 20.08.2024 noch nicht bekannt ist, wird vorgeschlagen, dass an dem Tag eine weitere Stadtratssitzung stattfindet. Alle weiteren Termine bleiben bestehen. Aufgrund dessen muss ein neuer Beschluss zu den Sitzungsterminen des Stadtrates Zschopau und seiner Ausschüsse 2024 gefasst werden.

  
Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**

Geänderter Sitzungsplan 2024



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-178/24**  
Erstellungsdatum: 23.05.2024

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 492 über die Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**  
Hauptamt

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	05.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
<b>Buchungsstellen:</b>		<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Planansatz</b>
	Ausgabe				
	Einnahme				
<b>Betrag:</b>					
<b>Finanzierung:</b>					

Gesetzliche Grundlage: §§ 8 f. SächsGemO, VwVGebÄ


**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 492 vom 19.02.2024.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Notwendigkeit der Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 492 vom 19.02.2024 ergibt sich aus der in der Folge unterbliebenen Genehmigung des Gebietstausches seitens der Aufsichtsbehörden und der daraus erforderlichen Neufassung der Vereinbarung über den Gebietstausch. Über die versagte Genehmigung wurde zur Stadtratssitzung am 24.04.2024 informiert. Das Informationsschreiben, sowie die Schreiben der Kommunalaufsicht und Landesdirektion sind dieser Beschlussvorlage nochmals beigelegt. Die Aufhebung des Beschlusses ist in Absprache mit der Landesdirektion vom 02.05.2024 im Hinblick auf das in Teilen neu zu wiederholende Verfahren (neue Vereinbarung) über den Gebietstausch) als unschädlich zu betrachten. Die Aufhebung des Beschlusses 131/24 und anschließende Neufassung entspricht der Empfehlung der Landesdirektion.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**

Informationsschreiben der Stadtratssitzung vom 24.04.2024 und Schreiben von Kommunalaufsicht und Landesdirektion bzgl. der Versagung der Genehmigung

Beschluss Nr. 492



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-168/24**

Erstellungsdatum: 14.05.2024

**Gebietsänderung zwischen Zschopau Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen/Erzgeb. Gemarkung Börnichen**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**  
Hauptamt

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	05.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage §§ 8 f. SächsGemO, VwVGebÄ:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Gebietstausch zwischen der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. und der Motorradstadt Zschopau. Die Vereinbarung sowie die zugehörigen Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie zur Beantragung der Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt und zu redaktionelle notwendigen Änderungen ermächtigt.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister



## **Begründung:**

In den Jahren 2016, 2019, 2023 sowie 2024 wurden bereits Beschlüsse zur Verschiebung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen durch Gemeinde- bzw. Stadtrat gefasst. Eine Neuaufnahme des Verfahrens ist 2024 wiederholt vonnöten, um den rechtlichen Anforderungen der Kommunalaufsicht und Landesdirektion gerecht zu werden. Mit dem neuerlichen Beschlussvorlage wurden die Hinweise der Aufsichtsbehörden (neues Zieldatum mit ausreichend zeitlichen Spiel in die Zukunft und Ermächtigung Bürgermeister zu redaktionell notwendigen Änderungen) berücksichtigt. Um den erforderlichen zeitlichen Rahmen nicht zu gefährden, wurde das Inkrafttreten der Vereinbarung auf den 01.09.2024 festgelegt, weitere inhaltliche Änderungen der Vereinbarung sowie der Lagepläne gibt es nicht. Das Verwaltungsverfahren muss aufgrund der Änderung des Inkrafttreten-Datums nicht noch einmal wiederholt werden. Eine Billigung/Beschlussfassung des Inhalts der vorliegenden Beschlussvorlage erfolgte im Vorfeld durch den Ortschaftsrat Krumhermersdorf am 27.05.2024.

Mit der Umgliederung von Flurstücken aus dem Gemeindegebiet Börnichen/Erzgeb. in das Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) soll für ein Wohngrundstück im örtlichen Bereich der Straße „Am Hölzel“ die durch Bebauung entstandene funktionale Erschließung und Zuordnung zum Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) erfolgen und damit der Stadt die gesamtgebietliche Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers, die zugleich noch die weitere Erschließung zweier Wohngrundstücke umfasst, in eigener Zuständigkeit ermöglichen. Mit der Umgliederung im Bereich des Freibades Krumhermersdorf wird die gesamte Fläche des Freibades zukünftig ausschließlich im Gebiet des Aufgabenträgers liegen. Die Umgliederung von Flurstücken aus dem Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) in das Gemeindegebiet Börnichen dient schließlich dem Flächenausgleich für die vorgenannten Umgliederungen.

Die mit der Umgliederung verbundenen Gebietsänderungen erfolgen aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit und sollen dadurch den realen Nutzungsverhältnissen angeglichen werden. Sie dienen der einheitlichen Wahrnehmung von Rechten und Pflichten als Träger öffentlicher und örtlicher Einrichtungen. Sämtliche Beteiligungen bzw. Anhörungen sind in der Vergangenheit erfolgt. Es liegen keinerlei Einwände zur beabsichtigten Gebietsänderung vor.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

## **Anlagen:**

Vereinbarung zum Gebietstausch zwischen der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. und der Motorradstadt Zschopau mit Anlagen Lageplan A, B, und C

Beschluss/Billigung des Gebietstausch durch den Ortschaftsrat Krumhermersdorf



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-182/24**

Erstellungsdatum: 10.06.2024

**Budgetanpassung Zuschuss Herberge**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Kämmerei

**Beteiligte Ämter:**  
Bauamt

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	10.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099170	1033	0,00 EUR
	Einnahme	51.10.01.000	219119	1033	0,00 EUR
Betrag:	277.097,08 EUR Eigenmittel				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage:

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt eine Budgetanpassung für überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme „Stadtsanierung Zuschuss Errichtung einer Jugendherberge“ (51.10.01.000/1033) in Höhe von 827.291,24 EUR. Diese werden mit 33,33 % in Höhe von 550.194,16 EUR aus dem Programm LZP gefördert und auch nur unter der Voraussetzung der Bewilligung ausgezahlt. Die überplanmäßigen Ausgaben bezogen auf den von der Stadt zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 277.097,08 EUR werden durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (61.10.01.000 – 301300) gedeckt.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Budgetanpassung für die Herberge/Gartenstr. 6 ist im Zuge des Mehrkostenantrags des Bauherrn zur Deckung des kommunalen Eigenanteils vonnöten. Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils ist aufschiebend bedingt durch die Bewilligung von Mehrkosten seitens der SAB. Die Maßnahme wird aus Mittelüberträgen der Vorjahre realisiert und hat keinen Planansatz im Haushaltsjahr 2024.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**

Aufstellung Mehrkosten Herberge



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-184/24**

Erstellungsdatum: 11.06.2024

**4. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung Gartenstraße 6**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000		1033	
	Einnahme	51.10.01.000		1033	
Betrag:	277.097,08 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie LZP

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 4. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung vom 29.06.2020 Gartenstraße 6 (Herberge Haus 1) in der vorliegenden Fassung. Der Oberbürgermeister wird zu deren Unterzeichnung ermächtigt.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Eigentümer hat unter Bezug auf § 5 (7) der bestehenden Vereinbarung mit Schreiben vom 12.11.2023 Mehrkosten für die Maßnahmen lt. Vereinbarung angezeigt und um Anpassung des Kostenerstattungsbetrages gebeten. Die Mehrkosten resultieren mehrheitlich aus unvorhersehbaren Kostensteigerungen in den Gewerken Rohbau und Notsicherung, Zimmerer und HLS sowie gestiegenen Baupreisindizes. Außerdem hat er um Verlängerung des Durchführungszeitraumes gebeten.

Die gutachterliche Stellungnahme zur Plausibilisierung der Mehrkosten liegt vor. Ebenso ist es förderunschädlich möglich, den Ausführungszeitraum bis 31.12.2024 zu verlängern.



Bauamtsleiter/in  
Hoyer

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-157/24**

Erstellungsdatum: 21.03.2024

**Lärmaktionsplan Zschopau 2024**

**Einreicher:**  
Bauamtsleiter/in  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	10.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 47 d BImSchG

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Lärmaktionsplan Zschopau vom 11.Juni 2024.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In Umsetzung europäischen Rechts ist nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz in allen in der Lärmkartierung von 2022 von Umgebungslärm betroffenen Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In der Aufstellung dieses LAP ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

In der Motorradstadt Zschopau sind die B 174 sowie die S 228 von der Auffahrt B 174 bis Ortsausgang nach Waldkirchen einschließlich Innenstadtring Gartenstraße- Rudolf-Breitscheid-Straße- An den Anlagen – Brühl – Lange Straße von der Lärmkartierung betroffen (Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. KFZ). Aufgrund der zahlreichen in der Vergangenheit bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und fehlendem weiteren Handlungsspielraum seitens der Stadt Zschopau soll ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt werden. Hierzu wurde das vom LfULG bereitgestellte Formular genutzt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu erfolgte vom 27.04.2024 bis 31.05.2024. Es sind hierzu keine Stellungnahmen oder Hinweise eingegangen. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

**Anlagen:**

Lärmaktionsplan Zschopau, Stand 11.06.2024

Lärmkarten



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-183/24**

Erstellungsdatum: 11.06.2024

**Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf -  
Los 16 Elektroinstallation**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
		11.13.02.000		1000	150.000,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	460.000,00 €
Betrag:	110.549,93 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**


Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Los 16 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 110.549,93 € an die Elektro Anlagen Müller GmbH, Gabelsbergerstraße 8a in 09405 Zschopau.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister



**Begründung:**

Die Elektroarbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Vier Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 27.05.24 lagen zwei Angebote vor. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung von 08/2023.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-096/23**

Erstellungsdatum: 30.04.2024

**Kaufgesuch einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau am Sportplatz der MAN-Schule an "Elektro Kretschmar GmbH"**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	08.05.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.999	506100		10.000,00 €
Betrag:	7.000,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: §§ 873 ff. BGB

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf der Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau, welche sich am Sportplatz der MAN-Schule befindet, zum Quadratmeterpreis von 100,00 € an „Elektro Kretschmar GmbH“.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**


Mit Vorlagen-Nr.: StR-121/23 bekundete Herr Volker Kretschmar im Namen des Unternehmens „Elektro Kretschmar GmbH“ Interesse an der Pachtung einer Freifläche am Sportplatz der MAN-Schule für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage. Die Vorlage ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Kretschmar schlug einen jährlichen Pachtzins von 400,00 € vor, was bei einer Fläche von ca. 133,33 m<sup>2</sup> einem Pachtzins von 03,00 €/m<sup>2</sup> entspricht. In Anlehnung an den marktüblichen Pachtzins für Unternehmen, wurde Herr Kretschmar ein Gegenangebot in Höhe von 1,50 €/m<sup>2</sup>/Monat unterbreitet.

Aufgrund dessen bekundet Herr Kretschmar im Namen der „Elektro Kretschmar GmbH“ gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 70 qm des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Zschopau an der Ecke des Sportplatzes der MAN-Schule. Als Kaufpreisgrundlage bietet das Unternehmen „Elektro Kretschmar GmbH“ den Quadratmeterpreis von 100,00 € woraus sich mithin bei einer angenommenen Teilfläche von 70 qm ein Kaufpreis von 7.000,00 € ergibt. Das Angebot und die entsprechende Flurkarte sind als Anlage 2 angefügt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Ziel ist, die Fläche zur Erweiterung einer PV-Anlage zu nutzen.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.



Bauamtsleiter/in  
Hoyer

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – E-Mail



**Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-181/24**  
Erstellungsdatum: 10.06.2024

**Verkauf eines Baugrundstücks "Am Gräbel", Flurstück 296/24, der Gemarkung Zschopau an Eheleute Pierre und Sabine Seifert**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.06.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		25.887,85 €
Betrag:	84.840,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: §§ 874 ff. BGB

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Baugrundstücks „Am Gräbel“ Flurstück 296/24 an die Eheleute Pierre und Sabine Seifert zum Kaufpreis von 84.840,00 €.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Durch die Vermarktung der Baugrundstücke über die Maklerin Andrea Hertel „Wohnungsbörse Erzgebirge“ mit Sitz in Annaberg-Buchholz, sind die Eheleute Pierre und Sabine Seifert auf die Baugrundstücke der Motorradstadt Zschopau aufmerksam geworden.

Nach erfolgreicher Besichtigung und Klärung offener Fragen, haben sich die Käufer für das Flurstück 296/24 der Gemarkung Zschopau entschieden und möchten dieses gerne erwerben.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) trägt der Käufer.



Bauamtsleiter/in  
Hoyer

**Anlagen:**

Bestätigung Ankauf  
Flurkarte